

ZEPPELIN-STIFTUNG FN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		STP	
Drucksache-Nr. 2019 / V 00128			
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport		23. Mai 2019, Unterschrift:	
Aktenzeichen:			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Stauber	_____	Stadt- und Stiftungspflege	_____
BM Köster	_____		
EBM Dr. Köhler	_____	OB Brand	_____

Betreff: Antrag der SPD - Heilpädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen			
Anlage(n): Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2019			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video

Referent und Zeitdauer: Herr Dunkenberger 15 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	05.06.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.06.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein	
Kosten:	einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	EUR
	einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	EUR
	jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw.	einmalige Einzahlung		Betrag:	EUR
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:	
Stiftung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
Planansatz im lfd. Jahr:				EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

09.05.2019	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion auf Aufstockung des Personals in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen mit heilpädagogischen Fachkräften wird abgelehnt.
2. Das Ergebnis der städtischen Bewerbung für den Modellversuch des Landes Baden-Württemberg "Inklusion – mobiler Fachdienst und Qualitätsbegleiter" wird abgewartet. Falls die Stadt Friedrichshafen den Zuschlag hierfür nicht erhalten sollte, wird die Verwaltung das Konzept "Inklusionsbegleitung und heilpädagogische Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen" den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Begründung:

Im Antrag der SPD-Fraktion wurden Heilpädagogische Fachkräfte für die städtischen Kindertageseinrichtungen beantragt. Wir verstehen den Antrag mit direkter Auswirkung auf die städtischen Einrichtungen jedoch im Zuge der Gleichbehandlung als Grundsatzentscheidung für alle Kindertageseinrichtungen der unterschiedlichen Trägerschaften in Friedrichshafen.

In Friedrichshafen gibt es derzeit 43 Kindertageseinrichtungen, in welchen ca. 2.900 Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut werden. Als Bedarfsplaner und „Gesamtverantwortlicher“ im Bereich der Kinderbetreuung hat die Stadt eine bedarfsgerechte Betreuungslandschaft sicherzustellen und dabei sowohl quantitative als auch qualitative Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Durch die in der Vergangenheit gewährten Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung, wie die Leitungsfreistellung, die hauswirtschaftlichen Kräfte, das Krankheitsvertretungsbudget, die FSJ-Stellen in allen Kindertageseinrichtungen sowie die Sprachförderung, sind die Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen in personeller Sicht - auch im Vergleich zu anderen Städten - sehr gut ausgestattet.

Die Verwaltung ist sich den Herausforderungen allerdings durchaus bewusst, vor denen die Einrichtungen aufgrund der Zunahme der Kinder mit Förderbedarf und den Bemühungen um das Thema Inklusion stehen. Bundesweit wird zwischenzeitlich davon ausgegangen, dass mehr als 20 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen einen erhöhten Förderbedarf haben. Auch das Landratsamt Bodenseekreis bestätigt, dass die Zahl der Kinder mit Förderbedarf in den letzten Jahren kontinuierlich steigt. Beim Landkreis laufen aktuell 82 Eingliederungshilfen für das Stadtgebiet Friedrichshafen.

Des Weiteren entscheiden sich Familien, deren Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben, vermehrt für eine inklusive Betreuung in einer Regeleinrichtung. Vor diesem Hintergrund ist es deshalb sinnvoll, sich Gedanken über entsprechende Unterstützungsangebote für die Kindertageseinrichtungen zu machen.

Die SPD-Fraktion verfolgt mit ihrem Antrag das Ziel, das Stammpersonal in den Kindertageseinrichtungen durch heilpädagogische Fachkräfte aufzustocken. Diese sollen in den Einrichtungen dazu beitragen, das Personal zu entlasten und besonders Kinder in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen.

Gegensätzlich zum SPD-Antrag der Personalaufstockung in allen Einrichtungen sieht die Verwaltung jedoch einen anderen Ansatz als zielführender an. Im vergangenen Jahr hat die Abteilung Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den wichtigen Akteuren und Verantwortlichen der Häfler Kita-Landschaft ein Konzept zur heilpädagogischen Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und zur Stärkung der Inklusion in den Einrichtungen erarbeitet. In der „Arbeitsgruppe Heilpädagogik“ sowie einer daraus resultierenden Expertengruppe verständigte man sich in mehreren Sitzungen auf eine grundlegende Ausrichtung. Und zwar die Einrichtung eines mobilen Fachdienstes "heilpädagogische Unterstützung und Inklusionsbegleitung" wird als geeignetes Instrument gesehen, um die Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Trägervetreter sowie Fachberater der kirchlichen Träger
- Mitglieder des Gesamtelternbeirats
- Mitarbeiter des Landratsamtes
- Stadtverwaltung mit Stadt- und Stiftungspflege sowie Amt für Bildung, Betreuung und Sport
- Vertreter der politischen Gremien

Im Konzept angedacht ist eine Ausstattung des Fachdienstes mit zwei bis vier Vollzeitkräften (Stellenumfang 200 %) und die Übernahme der folgenden Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Eltern und pädagogischen Fachkräfte zu Entwicklungs-, Erziehungs-, und Teilhabefragen
- Unterstützung und Begleitung in den Übergängen zu externen Hilfsangeboten (Lotsenfunktion zu Schnittstellen, Netzwerkarbeit)
- Bedarfsanalyse
- Beratung der Kindertageseinrichtungen zur inklusiven Aufstellung
- Definition von Standards und Formulierung von Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion in den Kindertageseinrichtungen

Für die Mitarbeitenden des mobilen Fachdienstes, die sogenannten "Inklusionsbegleiter", sind feste Präsenzzeiten in allen Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen vorgesehen. Bei der Übernahme der Aufgaben des mobilen Fachdienstes durch einen externen Partner würden Kosten in Höhe von ca. 180.000 Euro pro Jahr anfallen.

Im Rahmen des neuen Pakts für gute Bildung und Betreuung wurde nun aktuell durch das Land Baden-Württemberg eine zusätzliche Unterstützung für Kindertageseinrichtungen beim Thema Inklusion vereinbart. Es wurde ein Modellversuch gestartet, in welchem ein mobiler Fachdienst und "Qualitätsbegleiter Inklusion" eingerichtet werden sollen. Kurz vor Bewerbungsschluss am 31.03.2019 wurde der Bewerberkreis, der ursprünglich aus Stadt- und Landkreisen bestand, ausgeweitet, so dass auch die Bewerbung für Städte und Gemeinden möglich war. Die Verwaltung hat die Bewerbung der Stadt Friedrichshafen für den Modellversuch des Landes eingereicht, da sie deutliche Schnittmengen bis hin zu Deckungsgleichheit zu ihrem erarbeiteten Konzept der "Inklusionsbegleiter" sieht. In der KSA-Sitzung vom 10.04.2019 hat das Fachamt das Gremium über die eingereichte Bewerbung informiert. Die Entscheidung des Landes wird zeitnah erwartet.

Sollte die Bewerbung Erfolg haben, übernimmt das Land Baden-Württemberg die Finanzierung von bis zu vier Vollzeitkräften für einen mobilen Fachdienst und für die Qualitätsbegleiter Inklusion bei einer Laufzeit von zunächst vier Jahren. Eingeschlossen in den Modellversuch ist zudem eine Evaluation, die den politischen Gremien und der Verwaltung nach Abschluss der vier Jahre als Entscheidungshilfe für weitere Maßnahmen dienen kann.

Falls die Stadt Friedrichshafen für den Modellversuch des Landes nicht ausgewählt wird, legt die Verwaltung den politischen Gremien in einem nächsten Schritt das eigene Konzept der "Inklusionsbegleiter" zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Darüber hinaus sprechen aus Sicht der Verwaltung folgende Gründe für eine Ablehnung des SPD-Antrages:

- Die Personalaufstockung mit heilpädagogischen Fachkräften in allen Einrichtungen wäre für die Zeppelin-Stiftung mit hohen Kosten verbunden. Die Kosten im Detail zu beziffern ist schwierig, da über die Stellenaufstockung in den Kitas - laut Antrag der SPD - auf der Grundlage der Bedarfe der einzelnen Kita-Gruppen entschieden werden sollte. Welche Einrichtung welche ganz konkreten Bedarfe hat, ist nicht vollumfänglich bekannt und müsste erst ermittelt werden. Folgende Faktoren können dabei eine Rolle spielen: Gruppengrößen, Personaldichte, Personalqualifizierung/-fortbildung (Inklusion), eigenes Inklusionskonzept ja/nein, Einzugsgebiet der Familien, Familienherkunft, niederschwellige Angebote vor Ort, usw.
- Aufgrund der ständigen Zu- und Abgänge in den Kitas wäre der Einsatz der Fachkräfte durch den

mobilen Fachdienst je nach jeweiligem Bedarf in den einzelnen Einrichtungen sehr viel flexibler und vor allem gezielter möglich.

- Fachkräfte mit rein heilpädagogischem Hintergrund in großer Zahl für die Kindertageseinrichtungen der Stadt zu gewinnen wäre für alle Träger aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation eine große Herausforderung. Stellennachbesetzungen beim Erzieherpersonal gestalten sich heute bereits in vielen Einrichtungen als schwierig, ohne dass bei der Ausschreibung eine Einschränkung auf eine spezielle berufliche Qualifikation vorgenommen wird.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.